

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Mai 2005

A Allgemeines

§ 1 Geltung der Bedingungen

- (1) Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von Ralf G. Mosny erfolgen ausschließlich auf Grund dieser nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen (gilt nicht für Verbraucher). Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.
- (2) Alle Vereinbarungen, die zwischen Ralf G. Mosny und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.
- (3) Die AGB von Ralf G. Mosny gliedern sich zur Vereinfachung und Übersichtlichkeit wie folgt:
 - A Allgemeines
 - B Beratung/Marketing
 - C Programmierung
 - D Gestaltung/Webdesign
 - E Webhosting
 - F Grafikdesign/Druckstücke
 - G Schulungen
- (4) Die AGB von Ralf G. Mosny gelten zunächst nach den allgemeinen Bedingungen (A), soweit nicht in den speziellen Vertragsgruppen (B bis H) ersetzende oder ergänzende Sonderregelungen enthalten sind.
- (5) In Prospekten, Anzeigen, Dokumentationen und ähnlichen Schriften enthaltene Angaben stellen nur Beschreibungen dar und enthalten keine Garantie der Beschaffenheit der Produkte. Die Garantie der Beschaffenheit der Produkte bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Dies gilt auch für Preisangaben oder Angaben zur Freigabe von Ergänzungen und Erweiterungen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

- (1) Die Angebote in Prospekten, Anzeigen, etc. von Ralf G. Mosny sind freibleibend und unverbindlich. An speziell ausgearbeitete Angebote hält sich Ralf G. Mosny 30 Kalendertage gebunden.
- (2) Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Annahme eines Auftrages zustande. Der Auftraggeber hält sich bis dahin 30 Tage an seinen Auftrag gebunden.
- (3) Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

§ 3 Preise, Preisänderungen

- (1) Die im Angebot des Auftraggebers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, daß die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise. Hinzu tritt die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer.
- (2) Soweit zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem und/oder tatsächlichem Lieferdatum mehr als sechs Monate liegen, gelten die zurzeit der Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise von Ralf G. Mosny; übersteigen die letztgenannten Preise die zunächst vereinbarten um mehr als 10%, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Bei befristeten Aufträgen werden folgende Zuschläge auf die vereinbarten Honorare gerechnet:
 - a) an Sonn- und Feiertagen 50%,
 - b) in der Zeit zwischen 20:00 und 8:00 Uhr 50%.

§ 4 Liefer- und Leistungszeit

- (1) Liefertermine oder Leistungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie in einem schriftlichen Angebot oder Auftragsbestätigung von Ralf G. Mosny enthalten sind. Nach Ablauf verbindlicher Liefertermine oder Leistungsfristen hat der Kunde Ralf G. Mosny zunächst schriftlich eine Nachfrist von mindestens 14 Kalendertagen zu setzen.
- (2) Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die Ralf G. Mosny die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten von Ralf G. Mosny oder deren Untertierlieferanten eintreten -, hat Ralf G. Mosny auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen Ralf G. Mosny, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Kunde nach zwei Wochen Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird Ralf G. Mosny von seiner Verpflichtung frei, so kann der Kunde hieraus keine Schadensersatzansprüche

herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich Ralf G. Mosny nur berufen, wenn er den Kunden unverzüglich benachrichtigt.

- (4) Ist der Vertragspartner von Ralf G. Mosny ein Verbraucher, so wird bei Vorliegen von durch Ralf G. Mosny zu vertretenden Lieferverzögerungen die Dauer der vom Käufer gesetzlich zu setzenden Nachfrist auf zwei Wochen festgelegt, die mit Eingang der Nachfristsetzung bei Ralf G. Mosny beginnt.
- (5) Ralf G. Mosny ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Kunden nicht von Interesse.
- (6) Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen von Ralf G. Mosny setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.
- (7) Kommt der Kunde in Annahmeverzug, so ist Ralf G. Mosny berechtigt, Ersatz des ihm entstehenden Schadens zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Kunden über.

§ 5 Zahlung

- (1) Soweit nicht anders vereinbart, sind alle Rechnungen von Ralf G. Mosny sofort jedoch spätestens innerhalb 14 Kalendertagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.
- (2) Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Ralf G. Mosny über den Betrag verfügen kann. Wechsel, Schecks und andere Anweisungspapiere werden grundsätzlich nicht angenommen. Im Falle der Annahme von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.
- (3) Abschlags- oder Ratenzahlungen werden individuell vereinbart (Zahlungsplan).
- (4) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, soweit sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.
- (5) Ralf G. Mosny ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, und wird den Käufer über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist Ralf G. Mosny berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
- (6) Bei Zahlungsverzug erhebt Ralf G. Mosny für Mahnungen Mahngebühren und für jede unberechtigte Rücklastschrift Bearbeitungsgebühren in Höhe von jeweils 10,00 €. Sperrt Ralf G. Mosny eine Internet-Präsenz berechtigt wegen Zahlungsverzuges, kann Ralf G. Mosny die Entsperrung von der Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € abhängig machen.
- (7) Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden Verzugszinsen gem. §§ 288 und 247 BGB berechnet.
- (8) Werden trotz Mahnungen ausstehende Forderungen vom Kunden nicht beglichen, muß dieser mit gerichtlichen Schritten rechnen. Die dadurch entstehenden Kosten hat der Kunde zu tragen.
- (9) Wenn Ralf G. Mosny Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, oder wenn Ralf G. Mosny andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so ist Ralf G. Mosny berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn er Schecks angenommen hat. Ralf G. Mosny ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.
- (10) Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Kunde jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden und aller sonstigen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gegen den Kunden bestehenden Forderungen behält sich Ralf G. Mosny das Eigentum an gelieferten Produkten vor.

§ 7 Kündigung von Verträgen

- (1) Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform per Brief oder Telefax.
- (2) Ein Verkauf von einzelnen Geschäftsbereichen von Ralf G. Mosny oder ein Geschäftsführer- oder Rechtsformwechsel begründen kein Sonderkündigungsrecht.
- (3) Wenn nicht anders vereinbart, so gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende.
- (4) Verträge mit einer Mindestlaufzeit können während dieser nicht ordentlich gekündigt werden. Der Vertrag mit einer Mindestlaufzeit kann von jeder der Parteien mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten erstmals zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung gilt der Vertrag nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit als unbefristet geschlossen. Beide Vertragspartner können dann den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende kündigen.
- (5) Verträge über regelmäßig wiederkehrende Arbeiten (periodische Arbeiten) können nur mit einer Frist von mindestens 3 Monaten zum Schluß eines Monats gekündigt werden.

§ 8 Freistellung durch den Kunden

Bringt der Kunde Entwürfe, Vorlagen, Bilder, Grafiken oder Texte in die Projekte mit ein, so stellt er Ralf G. Mosny aus der Verwendung dieser wegen Ansprüchen aus Verletzungen von Urheberrechten, Marken oder Patenten frei.

§ 9 Urheberrechte

- (1) Sämtliche Urheberrechte verbleiben bei Ralf G. Mosny.
- (2) Ralf G. Mosny überträgt den Kunden die für den jeweiligen Vertragszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Das ausschließliche Nutzungsrecht bleibt bei Ralf G. Mosny, es sei denn, dass vertraglich etwas anderes vereinbart wurde.
- (3) Eine Weitergabe der Nutzungsrechte durch den Kunden an Dritte ohne schriftliche Zustimmung von Ralf G. Mosny ist unzulässig.
- (4) Die jeweils gestaltenden Nutzungsrechte werden erst dann auf den Kunden übertragen, wenn die vertraglich vereinbarte Vergütung vollständig gezahlt ist.
- (5) Ralf G. Mosny wird auf sämtlichen Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt. Wird durch den Kunden das Recht auf Namensnennung verletzt, so verpflichtet er sich, eine Vertragsstrafe in Höhe des Auftragsvolumens je Verstoß an Ralf G. Mosny zu zahlen. Unabhängig davon bleibt Ralf G. Mosny das Recht im konkreten Fall höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen.
- (6) Entwürfe und Zeichnungen im Rahmen von Grafikdesignaufträgen dürfen nicht ohne ausdrückliche Einwilligung von Ralf G. Mosny im Original oder bei der Reproduktion verändert werden. Die vollständige beziehungsweise teilweise Nachahmung ist unzulässig. Verstößt der Kunde gegen die vorgenannte Regelung, so verpflichtet er sich, eine Vertragsstrafe in Höhe des doppelten Auftragsvolumens je Verstoß zu zahlen.
- (7) Ralf G. Mosny bleibt in jedem Fall berechtigt, die hergestellten Grafiken etc. im Rahmen der Eigenwerbung unentgeltlich zu verwenden.

§ 10 Sonstiges

- (1) Ralf G. Mosny ist berechtigt, dritte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen. Ralf G. Mosny ist berechtigt, die verwendete Internet-Infrastruktur und mit der Durchführung beauftragte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen, jederzeit ohne gesonderte Mitteilung zu wechseln, insofern für den Kunden hierdurch keine Nachteile entstehen.
- (2) Die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen erwähnten Mitteilungen von Ralf G. Mosny an den Kunden sowie im sonstigen Geschäftsverlauf notwendig werdenden Mitteilungen gelten mit dem Eingang jedoch spätestens mit der Veröffentlichung und der damit hergestellten Verfügbarkeit auf dieser Adresse als zugestellt, ungeachtet des Datums, an dem der Kunde derartige Nachrichten tatsächlich abrufen.
- (3) Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden im vorgenannten Sinne veröffentlicht und dem Kunden mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten per E-Mail an seine E-Mail-Adresse oder postalisch mitgeteilt. Hierzu ist statt der Beifügung des kompletten Textes ein Verweis auf die Adresse im Internet, unter der die neue Fassung abrufbar ist, hinreichend. Sollten solchen Änderungen nicht innerhalb von einem Monat ab Zustellung widersprochen werden, gelten diese als angenommen. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen.
- (4) Ralf G. Mosny steht es frei, zur Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschrittes auch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten, insofern dem Kunden hieraus keine Nachteile entstehen.
- (5) Sofern sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht zulässigerweise ein anderes ergibt, hat Ralf G. Mosny Störungen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich zu beseitigen. Der Kunde ist verpflichtet, Ralf G. Mosny erkennbare Störungen unverzüglich schriftlich oder per E-Mail anzuzeigen (Störungsmeldung).

§ 11 Datenschutz

- (1) Ralf G. Mosny bedarf zur sinnvollen Nutzung, zum Betrieb und zur Weiterentwicklung des Leistungsangebotes einiger Daten des Kunden. Ralf G. Mosny erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden, so weit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung und Änderung des mit ihm begründeten Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten).
- (2) Ralf G. Mosny erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden über die Inanspruchnahme der von Ralf G. Mosny angebotenen Dienste, so weit dies erforderlich ist, um dem Nutzer die Inanspruchnahme dieser Dienste zu ermöglichen (Nutzungsdaten) oder um die Nutzung dieser Dienste abzurechnen (Abrechnungsdaten).
- (3) Ralf G. Mosny ist ebenfalls erlaubt, personenbezogene Daten des Kunden für Zwecke der Werbung als Referenz von Ralf G. Mosny angebotenen Diensten zu nutzen. Der Kunde erteilt hierzu bei Vertragsschluss seine ausdrückliche Einwilligung. Diese kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

§ 12 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

- (1) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Ralf G. Mosny und Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

- (2) Der Gerichtsstand ausschließlich ist München für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
- (3) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Unwirksamen werden durch wirksame Bedingungen derart ersetzt, dass der mit den unwirksamen Bedingungen angestrebte Zweck erreicht werden kann.

B Beratung/Marketing

§ 13 Vertragsgegenstand

- (1) Ralf G. Mosny und der Kunde erarbeiten vor Vertragsausführung inhaltlich detailliert beschriebene Vertragsziele.
- (2) Ralf G. Mosny erbringt die vereinbarten Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen, schuldet jedoch keinen Erfolg.

§ 14 Mitwirkungspflicht

- (1) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Ralf G. Mosny alle, für die Ausführung der Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig und termingerecht vorgelegt werden. Darüber hinaus hat der Kunde alle notwendigen Informationen an Ralf G. Mosny weiter zu geben. Dies gilt auch für Umstände, Informationen und Vorgänge, die während der Tätigkeit von Ralf G. Mosny bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen von Ralf G. Mosny hat der Kunde die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seine Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

§ 15 Vergütung

- (1) Ralf G. Mosny erhält eine Vergütung gemäß den tagesaktuellen Preislisten soweit keine andere vertragliche Vereinbarung schriftlich getroffen ist.
- (2) Der Kunde erstattet Ralf G. Mosny folgende, im Zusammenhand mit der Tätigkeit anfallenden erforderlichen Aufwendungen: Anfahrt, Reisekosten.

§ 16 Aufbewahrung

Ralf G. Mosny verpflichtet sich, alle zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen max. 1 Monat nach Auftragsabwicklung ordnungsgemäß aufzubewahren und insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können.

§ 17 Schweigepflicht und Datenschutz

- (1) Ralf G. Mosny verpflichtet sich über alle Informationen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Kunden bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt nicht, soweit der Kunde Ralf G. Mosny von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Ralf G. Mosny ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Kunden befugt anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der vertraglich geschuldeten Tätigkeit zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Bei Einschaltung Dritter hat Ralf G. Mosny deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit sicher zu stellen.

C Programmierung

§ 18 Vertragsgegenstand

Die Programmierung kann sich auf lokale Einzelplatzversionen, vernetzte Mehrplatzversionen innerhalb eines Intranets oder auf datenbankgestützte Internetversionen beziehen. Bei Internetversionen gelten ergänzend die Bedingungen gem. D Gestaltung/Webdesign.

§ 19 Pflichtenheft

- (1) Vertragsgrundlage und ausdrücklicher Vertragsbestandteil ist das Pflichtenheft.
- (2) Ralf G. Mosny und der Kunde erstellen vor jedem Programmierauftrag ein Pflichtenheft. In diesem Pflichtenheft sind in der Regel alle vertragsrelevanten Parameter im Hinblick auf das zu erstellende Programm (gewünschte Funktionsweise, Programmiersprache, notwendige Lizenzen und Zusatzprogramme etc.) schriftlich festzuhalten.
- (3) Grundlage der vertraglichen Erfüllung ist das Pflichtenheft. Nur aus dem Inhalt des Pflichtenheftes können gegenseitige und wechselseitige Ansprüche begründet werden.
- (4) Vereinbarungsgemäß kann an die Stelle eines Pflichtenheftes auch ein gemeinsam erstelltes Protokoll über die Programminhalte etc. treten.

§ 20 Mitwirkungspflicht

- (1) Ralf G. Mosny führt die Leistungen in enger Zusammenarbeit mit dem Kunden aus.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche notwendige Daten und Informationen Ralf G. Mosny rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Sind zur Abgabe dieser Informationen verbindliche Termine vereinbart, welche der Kunde nicht einhält, so gehen sämtliche Zeugen des Zeitverzuges zu Lasten des Kunden.
- (3) Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflicht gegenüber Ralf G. Mosny nicht, so ist Ralf G. Mosny nach insgesamt 2 Fristsetzungen berechtigt, trotz nicht fertig gestellter Leistung den Vertrag vollumfänglich abzurechnen. Eine Haftung für Zeitverzögerungen die auf Verletzung der Mitwirkungspflicht des Kunden entsteht, wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- (4) Ralf G. Mosny übergibt dem Kunden Testversionen mit einer angemessenen Frist zur Prüfung auf Funktionsfähigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit. Erhält Ralf G. Mosny bis zum Ablauf der Frist keine Korrekturaufforderung, so gilt die Testversion als durch den Kunden genehmigt.

§ 21 Gewährleistung

- (1) Ralf G. Mosny macht erhebliche Anstrengungen, durch Qualitätssicherungsmaßnahmen eine weitgehend Mangelfreiheit der Softwareprodukte zu erreichen. Ralf G. Mosny macht jedoch darauf aufmerksam, dass es nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, gänzlich mangelfreie Software herzustellen! Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde nicht, es sei denn, es ist schriftlich ausdrücklich so vereinbart.
- (2) Für den Fall, dass der Kunde Unternehmer ist, erfolgt nach Wahl von Ralf G. Mosny zunächst Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- (3) Ist der Kunde Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Ralf G. Mosny ist jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist oder ein Folgeprodukt existiert, das diesen Mangel nicht mehr aufweist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.
- (4) Bleiben Nachbesserungsversuche von Ralf G. Mosny, wobei ein zweifacher Nachbesserungsversuch zulässig ist, erfolglos oder bietet Ralf G. Mosny keine fehlerfreie neue Programmversion an, hat der Kunde ein Recht auf Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) oder ein Recht auf angemessene Herabsetzung der Vergütung (Minderung).
- (5) Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- (6) Wählt der Kunde wegen eines Sach- oder Rechtsmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.
- (7) Der Gewährleistungsanspruch entfällt hinsichtlich solcher Programme oder Programmteile, die vom Kunden selbst geändert oder erweitert wurden, es sei denn, der Kunde weist Ralf G. Mosny nach, dass solche Änderungen oder Erweiterungen für den Mangel nicht ursächlich sind. Der Gewährleistungsanspruch entfällt ferner für Mängel, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, Fehler der Hardware, der Betriebssysteme, Nichtbeachtung der Datensicherungsrichtlinien oder sonstige, außerhalb des Verantwortungsbereichs von Ralf G. Mosny liegende Vorgänge zurückzuführen sind oder wenn der Kunde Ralf G. Mosny die Möglichkeit verweigert, die Ursache des gemeldeten Mangels zu untersuchen.
- (8) Die Verjährungsfrist beträgt für Unternehmer 1 Jahr ab Erhalt der Ware, für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist 2 Jahre ab Erhalt der Ware.
- (9) Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass kein Gewährleistungsfall vorliegt oder eine unvollständige Rücksendung des Produktes erfolgte, werden die hierdurch verursachten Kosten mit einer Kostenpauschale von 40 EUR, berechnet, es sei denn, der Kunde weist nach, dass ein geringerer oder kein Aufwand entstanden ist.

§ 22 Mängelrüge

Ist der Kunde Unternehmer, muss er die erhaltene Ware unverzüglich auf Mängel und Qualität hin zu überprüfen. Offensichtliche Mängel müssen innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Empfang des Produktes schriftlich gegenüber Ralf G. Mosny geltend gemacht werden, andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

§ 23 Haftung

Ralf G. Mosny übernimmt keinerlei Haftung aus Datenverlusten und der daraus resultierenden Folgeschäden. Der Kunde ist vielmehr selbst gehalten in geeigneter Form Datensicherungen durchzuführen.

§ 24 Urheberrecht

- (1) Der Kunde wird sämtliche Copyrightvermerke von Ralf G. Mosny unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch auf dem im Quellcode enthaltenen Hinweis auf Ralf G. Mosny.
- (2) Wird durch den Kunden das Recht auf Namensnennung verletzt, so verpflichtet er sich, eine Vertragsstrafe in Höhe der vereinbarten vertraglichen Vergütung je Verstoß an Ralf G. Mosny zu zahlen. Unabhängig davon bleibt das Recht von Ralf G. Mosny im konkreten Fall höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen.

D Gestaltung/Webdesign

§ 25 Vertragsgegenstand

Die Gestaltung von Webseiten können HTM bzw. HTML basierte Internetanwendungen oder datenbankgestützte Internetversionen sein. Bei datenbankgestützte Internetversionen gelten ergänzend die Bedingungen gem. C Programmierung.

§ 26 Mitwirkungspflicht

- (1) Ralf G. Mosny führt die Leistungen in enger Zusammenarbeit mit dem Kunden aus. Wünscht der Kunde während oder nach der Gestaltung Änderungen, so hat er gegebenenfalls die Mehrkosten zu tragen. Der Kunde versichert, dass er zur Verwendung aller an Ralf G. Mosny übergebenen Vorlagen allein Berechtigter ist und keine Rechte Dritter verletzt. Sollte der Kunde entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein und Dritte Rechte geltend machen, so stellt der Kunde Ralf G. Mosny von sämtlichen Ersatzansprüchen Dritter frei.

- (2) Der Kunde verpflichtet sich sämtliche notwendige Daten, vor allem einzupflegende Inhalte für Websites zeitgerecht und in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.
- (3) Ralf G. Mosny übergibt dem Kunden Entwürfe und/ oder Testversionen mit einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Funktionsfähigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit.
- (4) Erhält Ralf G. Mosny bis Ablauf der Frist keine Korrekturaufforderung, so gelten die überlassenen Entwürfe und/ oder Testversionen durch den Kunden als genehmigt.
- (5) Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflicht gegenüber Ralf G. Mosny nicht, so ist Ralf G. Mosny nach insgesamt zwei Fristsetzungen berechtigt trotz nicht fertig gestellter Leistung den Vertrag vollumfänglich abzubrechen. Eine Haftung für Zeitverzögerung, die auf Verletzung der Mitwirkungspflicht des Kunden entstehen, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 27 Urheberrecht

- (1) Der Kunde wird sämtliche Copyrightvermerke von Ralf G. Mosny unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die im Programmcode enthaltenen Hinweise auf Ralf G. Mosny.
- (2) Ralf G. Mosny behält sich das Recht vor die erbrachten Aufträge zu Präsentationszwecken zu verwenden und insbesondere mit Firmenbezeichnung und -Logo in die Referenzliste aufzunehmen und entsprechende Links zu setzen.
- (3) Der Kunde räumt Ralf G. Mosny das Recht ein, im Rahmen des Impressums eine Verlinkung auf die Website von Ralf G. Mosny einzubinden. Ferner hat er das Recht seinen Herstellerhinweis mit Logo an jeder Webseite anzubringen.
- (4) Wird durch den Kunden das Recht auf Namensnennung und Herstellerhinweis verletzt, so verpflichtet er sich, eine Vertragsstrafe in Höhe des Auftragsvolumens je Verstoß an Ralf G. Mosny zu zahlen. Unabhängig davon bleibt Ralf G. Mosny das Recht im konkreten Fall höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen.

E Webhosting

§ 28 Registrierung, Wechsel, Änderung und Kündigung von Domains bei Internet-Präsenzen

- (1) Ralf G. Mosny erteilt per Telefon oder Internet grundsätzlich nur unverbindlich Auskunft über die Verfügbarkeit einer Domain. Zwischen Auskunft und Anmeldung kann eine Vergabe an eine Dritte Partei durch die zuständige Stelle erfolgen, ohne dass Ralf G. Mosny hierauf Einfluss nimmt oder davon Kenntnis erlangt.
- (2) Die Anmeldung einer Domain erfolgt, sofern nichts abweichendes vereinbart wurde, als deutsche "de"-Domain. Der Kunde kann von einer tatsächlichen Zuteilung erst ausgehen, wenn diese auf seinen Namen registriert wurde. Jegliche Haftung und Gewährleistung für die Zuteilung von bestellten Domainnamen sowie für die zwischenzeitliche Vergabe an eine andere Partei sind seitens von Ralf G. Mosny ausgeschlossen.
- (3) Sollten vom Kunden gewünschte Domains nicht mehr verfügbar sein, wird Ralf G. Mosny eventuell vom Kunden angegebene Alternativen der Reihe nach berücksichtigen. Sollte keiner der angegebenen Namen oder keine ausreichende Anzahl verfügbar sein, wird Ralf G. Mosny weitere Domainnamen zur Anmeldung vom Kunden anfordern.
- (4) Ralf G. Mosny mietet für den Kunden Serverkapazitäten bei einem Provider an. Da Ralf G. Mosny auf das Webhosting keinen direkten Einfluss hat, kann er auch keinerlei Haftung übernehmen. Es gelten dafür ausschließlich die AGB des jeweiligen Providers, die dem Kunden zur Kenntnis gebracht werden.

§ 29 Entgelte

- (1) Das monatliche Pauschalentgelt, einmalige Entgelte, das Bereitstellungsentgelt, etc. werden jeweils im Voraus für den im Vertrag genannten Zeitraum eingezogen. Ralf G. Mosny kann aus dem Tarifwechsel resultierende Forderungen ebenfalls per Lastschrift einziehen. Gutschriften werden mit zukünftigen Leistungen verrechnet.
- (2) Ralf G. Mosny behält sich eine Änderung der Entgelte zum Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes vor. Abänderungen werden dem Kunden mit einer angemessenen Zeit vor dem Inkrafttreten mitgeteilt.
- (3) Sollte das Datum des Vertragsbeginns oder des Vertragsendes nicht der erste Tag bzw. der fünfzehnte Tag eines Monats sein, beginnt die Abrechnung immer zum nächsten ersten bzw. fünfzehnten Tag des Monats.
- (4) Der Kunde ist auch für Entgelte, die andere Personen befugt oder unbefugt über seine Zugangskennung verursachen, verantwortlich, es sei denn, der Kunde hat dies nicht zu vertreten. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er dies nicht zu vertreten hat.
- (5) Sollte der Provider seine Preisstellung oder Abrechnungsmodell für das Webhosting ändern, so ist Ralf G. Mosny berechtigt, die Entgelte gegenüber dem Kunden mit Wirksamwerden der Änderung ohne gesonderte Fristen entsprechend anzupassen. Sollte eine derartige Anpassung unzumutbar sein, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu.

§ 30 Haftungsbeschränkung und Schadensersatzansprüche

- (1) Ralf G. Mosny haftet nur für Schäden, die von Ralf G. Mosny, ihren gesetzlichen Vertretern oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, es sei denn, Ralf G. Mosny verletzt eine wesentliche Vertragspflicht. Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche.



- (2) Außer bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung der Höhe nach auf das Auftragsvolumen beschränkt.
- (3) Dies bezieht sich insbesondere auf die Funktionalität und Virenfreiheit von Inhalten und Software (z. B. Java-Applets, CGI-Module), die sich über das gebuchte Hostingpaket laden bzw. aktivieren lassen.
- (4) Ralf G. Mosny haftet nicht für die korrekte Funktion von Infrastrukturen oder Übertragungswegen des Internets, die nicht im Verantwortungsbereich von Ralf G. Mosny oder dessen Erfüllungsgehilfen liegen, sofern nicht ausnahmsweise eine Haftung nach Absatz 1 oder 2 besteht.
- (5) Sämtliche Ansprüche auf Schadensersatz verjähren nach einem Zeitraum von einem Jahr ab Kenntnis des schadensverursachenden Ereignisses.
- (6) Der Kunde stellt Ralf G. Mosny von Haftungsansprüchen Dritter, die durch einen von dem Server des Kunden vorgenommene rechtswidrige Handlung entstehen, frei.

§ 31 Sicherheitsmaßnahmen

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, Passworte zu seiner Zugangskennung sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren sowie es vor Missbrauch und Verlust zu schützen.
- (2) Er stellt Ralf G. Mosny von Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die durch die Verletzung vorstehender Pflicht entstehen.

F Grafikdesign/Druckstücke**§ 32 Vertragsgegenstand**

Das Grafikdesign bezieht sich auf die Anfertigung von digitalen Dateien für Druckstücke sowie die Lieferung von fertigen Druckstücken. Die Auslieferung der digitalen Dateien erfolgt nur, wenn nur diese Auftragsgegenstand sind, ansonsten hat der Auftraggeber kein Auslieferungsrecht an Daten für Druckstücke, auch nicht wenn die Herstellung berechnet wurde. Dies gilt für sämtliches Rohmaterial zur Herstellung des Auftrages.

§ 33 Preise und Zahlungen

- (1) Die Herstellung von Druckstücken gliedert sich in das Grafikdesign der digitalen Dateien als Grundlage für die Druckerei und den Druck durch die Druckerei inkl. nötiger Vorleistungen wie z. B. Anfertigung eines Films, von Stanzten etc.
 - a) Nach Fertigstellung und Abnahme der digitalen Dateien werden die Arbeiten für das Grafikdesign abgerechnet.
 - b) Da die Druckkosten für Ralf G. Mosny größtenteils Fremdkosten sind, können die voraussichtlichen Druckkosten als Vorauszahlung verlangt werden.
 - c) Die Weitergabe des Druckauftrages an die Druckerei kann Ralf G. Mosny davon abhängig machen ob die Forderungen gem. a) und b) erfüllt wurden. Verzögert sich der Druck durch unbezahlte Forderungen in diesem Sinne, gehen die Folgen daraus ausschließlich zu Lasten des Auftraggebers.
- (2) Die Preise des Auftragnehmers gelten ab Werk. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.
- (3) Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes der Druckerei werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandringen, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden.
- (4) Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probendrucke, Muster und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlaßt sind, werden berechnet, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird. Die Bestimmungen des Abschnittes § 38 gelten entsprechend.
- (5) Bei Bereitstellung außergewöhnlich großer Papier- und Kartonmengen, besonderer Materialien oder Vorleistungen kann hierfür Vorauszahlung verlangt werden. Insbesondere kann für die Beauftragung von Druckereien oder sonstiger Fremdkosten ebenfalls Vorauszahlung verlangt werden.

§ 34 Lieferung

- (1) Den Versand nimmt der Auftragnehmer bzw. für ihn die beauftragte Druckerei für den Auftraggeber mit der gebotenen Sorgfalt vor, haftet jedoch nur für den Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Ware ist nach den jeweiligen Speditionsbedingungen des Transportführers versichert.
- (2) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber Eigentum des Auftragnehmers bzw. der Zulieferer. Zur Weiterveräußerung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Auftraggeber tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung hierdurch an den Auftragnehmer ab. Der Auftragnehmer nimmt die Abtretung hiermit an.
- (3) Dem Auftragnehmer steht an vom Auftraggeber angelieferten Klischees, Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.

§ 35 Haftung für Zulieferer

Alle Druckaufträge werden an Zulieferer (z. B. Druckereien) vergeben. Der Auftragnehmer haftet in diesen Fällen nicht für seine Zulieferer oder vom Auftraggeber benannte Zulieferer. Die Haftung des Auftragnehmers beschränkt sich grundsätzlich nur auf

eigenes Verschulden. Der Auftraggeber läßt ausdrücklich die jeweiligen AGB der Zulieferer, insbesondere der von ihm benannten Zulieferer, gegen sich gelten.

§ 36 Beanstandungen

- (1) Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckfreierklärung (Druckfreigabe) auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich in die Druckfreierklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers zur weiteren Herstellung.
- (2) Beanstandungen sind nur innerhalb drei Tagen nach Empfang der Ware zulässig. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, dürfen nur gegen den Auftragnehmer geltend gemacht werden, wenn die Mängelrüge innerhalb von sechs Monaten, nachdem die Ware das Lieferwerk verlassen hat, bei dem Auftragnehmer eintrifft.
- (3) Bei berechtigten Beanstandungen ist der Auftragnehmer nach seiner Wahl unter Ausschluß anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet, und zwar bis zur Höhe des Auftragswertes, es sei denn, eine zugesicherte Eigenschaft fehlt oder dem Auftragnehmer oder seinem Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Das gleiche gilt für den Fall einer berechtigten Beanstandung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Falle verzögerter, unterlassener oder mißlungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber jedoch vom Vertrag zurücktreten. § 361 BGB bleibt unberührt. Die Haftung für Mangelfolgeschäden wird ausgeschlossen, es sei denn, dem Auftragnehmer oder seinem Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

Hat der Auftrag Lohnveredelungsarbeiten oder Weiterverarbeitung von Druckerzeugnissen zum Gegenstand, so haftet der Auftragnehmer nicht für die dadurch verursachte Beeinträchtigung des zu veredelnden oder weiterzuverarbeitenden Erzeugnisses, sofern nicht der Schaden vom Auftragnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

- (4) Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigt nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, daß die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.
- (5) Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagedruck.
- (6) Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet der Auftragnehmer nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen den jeweiligen Zulieferanten. In einem solchen Fall ist der Auftragnehmer von seiner Haftung befreit, wenn er seine Ansprüche gegen die Zulieferanten an den Auftraggeber abtritt.
- (7) Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Bei Lieferungen aus Papiersonderanfertigungen unter 1000 kg erhöht sich der Prozentsatz auf 20%, unter 2000 kg auf 15%.

§ 37 Verwahrungen, Versicherungen

- (1) Vorlagen, Rohstoffe, Druckträger und andere der Wiederverwendung dienende Gegenstände sowie Halb- und Fertigerzeugnisse werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Auslieferungstermin hinaus verwahrt. Der Auftragnehmer haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Die vorstehend bezeichneten Gegenstände werden, soweit sie vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt sind, bis zum Auslieferungstermin pfleglich behandelt. Für Beschädigungen haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- (3) Sollen die vorstehend bezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat der Auftraggeber die Versicherung selbst zu besorgen.

§ 38 Eigentum, Urheberrecht

- (1) Die vom Auftragnehmer oder seiner Zulieferer zur Herstellung des Vertragserzeugnisses eingesetzten Betriebsgegenstände, insbesondere Daten, Filme, Klischees, Lithographien, Druckplatten und Stehsätze bleiben, auch wenn sie gesondert berechnet werden, Eigentum des Auftragnehmers bzw. der Zulieferer und werden nicht ausgeliefert.
- (2) Die Herausgabe sämtlicher vorbenannter Betriebsgegenstände, auch für den Einsatz bei einer vom Auftraggeber beauftragten Druckerei kann vom Auftraggeber nicht verlangt werden. Die Verwendung obliegt ausschließlich Ralf G. Mosny bzw. der von ihm beauftragten Betriebe.
- (3) Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer und ggf. dessen Zulieferer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

§ 39 Impressum

Der Auftragnehmer kann auf den Vertragserzeugnissen mit Zustimmung des Auftraggebers in geeigneter Weise auf seine Firma hinweisen. Der Auftraggeber kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes Interesse hat.

**G Schulungen****§ 40 Leistungen**

- (1) Ralf G. Mosny bietet EDV-Schulungen zu Software-Programmen an, entweder
 - a) in angemieteten EDV-Räumen mit entsprechender Hard- und Software-Ausstattung
oder
 - b) beim Kunden, der dann für die nötige Ausstattung selbst sorgt.
- (2) Die Schulungsinhalte, -tage und -ort werden mit dem Kunden vorher besprochen und in einer Agenda schriftlich vereinbart.

§ 41 Durchführung der Schulung

- (1) Die Durchführung der Schulung findet an den vereinbarten Tagen, Zeiten und Ort statt.

- (2) Können Schulungszeiten nicht wie vereinbart durchgeführt werden, wird versucht diese im geeigneten Rhythmus nachzuholen.
- (3) Das Ausfallen von Schulungszeiten ist mindestens 24 Stunden vorher bekannt zu geben, ansonsten werden sie als gehalten abgerechnet. Das Schulungsziel kann dann durch die fehlenden Zeiten nicht mehr garantiert werden. Eine Schulungsverlängerung kann zu vergleichbaren Bedingungen vereinbart werden. Kosten (z. B. Raummiete), die durch Absagen des Kunden entstehen, trägt dieser.
- (4) Ralf G. Mosny behält sich das Recht vor, Schulungsinhalte geringfügig zu modifizieren sowie mit rechtzeitiger Ankündigung Termin- und Ortsverschiebungen vorzunehmen.

§ 42 Urheberrechte

Schulungsunterlagen sowie die zur Verfügung gestellte Software dürfen nicht vervielfältigt werden.